

Böblibliotheksordnung

Anmeldung - Einschreibung

Die Ausstellung einer Benutzerkarte erfolgt nach persönlicher, und schriftlicher Einschreibung in Form einer Benutzererklärung und nach Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung anerkennt die Kundin/der Kunde die Böblibliotheksordnung und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung ihrer/seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Etwaige Änderungen von Name, Adresse, Telefonnummer oder e-Mail sind der Böblibliothek umgehend bekannt zu geben.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen für die Einschreibung in die Böblibliothek und die Benutzung der Medien die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer benötigt eine eigene Benutzerkarte, diese ist keine Familienkarte und nicht übertragbar. Der Verlust des Ausweises ist der Böblibliothek umgehend bekannt zu geben. Für allfällige Schäden, die durch Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die Benutzerin/der Benutzer.

Sperrung des Böblibliotheksausweises

Der Ausweis wird gesperrt, wenn die Benutzerin/der Benutzer mit der Zahlung von Gebühren im Verzug ist oder gegen die Böblibliotheksordnung bzw. die Hausordnung verstößt.

Entlehnbedingungen

Entlehnfristen und Öffnungszeiten sind der aktuellen Gebühreninformation sowie dem Aushang zu entnehmen.

Die Entlehnung der Medien erfolgt EDV-unterstützt. Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehnten Medien pro Benutzerin/Benutzer sind begrenzt. Genaueres ist der aktuellen Gebühreninformation zu entnehmen.

Sofern Medien bereits entlehnt sind, kann der Leser/die Leserin um Vormerkung ersuchen.

Alle entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.

Die Benutzer haben die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Entlehnfrist ist einzuhalten. Wenn die Medien nicht von jemand anderem vorbestellt sind, kann die Entlehnfrist maximal zweimal (persönlich, telefonisch oder über das Internet) verlängert werden. Die „neue“ Entlehnfrist beginnt mit dem Tag zu laufen, an dem die Verlängerung durchgeführt wurde.

In den Räumlichkeiten der Bücherei ist die Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

Gebühren

Die Entlehnung von Medien sowie die Nutzung sämtlicher Angebote der Bücherei ist grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz eines gültigen BÖblibliotheksausweises dazu erforderlich. Die Art und Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils gültigen Gemeinderatsbeschluss und können der aktuellen Gebühreninformation entnommen werden.

Bei Überziehung der Entlehnfrist wird pro Medium und Tag eine Versäumnisgebühr vorgeschrieben. Die Bücherei ist nicht verpflichtet die Rückgabe von Medien einzumahnen.

Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per eMail. Ist bei der Anmeldung keine eMail Adresse angegeben worden, erfolgt eine Briefmahnung, die gebührenpflichtig ist.

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind gänzlich von der Einschreibgebühr befreit.

Schadenersatz und Haftung

Mit der Unterschrift auf der Benutzererklärung verpflichtet sich die Benutzerin/der Benutzer zur Einhaltung der BÖblibliotheks- und Hausordnung und zur sorgfältigen und schonenden Behandlung der Medien.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Benutzerin/der Benutzer – bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter, auf deren Namen die Medien entliehen wurden.

Jede Benutzerin/jeder Benutzer haftet für die von ihr/ihm entliehenen Medien. Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes verrechnet. Diese werden von der BÖblibliotheksleitung festgestellt.

Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Medienverluste bzw. anfallende Gebühren (auch Mahn- und Säumnisgebühren)

Die BÖblibliothek übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung sowie keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der Kunden nicht kompatibel sind oder bei dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern entstehen.

Sonstige Bestimmungen

Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Bücherei sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie nicht geeignete Medien nicht auszufolgen.

In den Büchereiräumlichkeiten können Ton-, Film und Fotoaufnahmen gemacht werden, die zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Die Inhaberin / der Inhaber der Büchereikarte erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr/ihm während oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.